

Die Gemeindegewahlleiterin

Markt 1
18273 Güstrow



Barlachstadt
Güstrow

Wahl der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow am 9. Juni 2024

Ich gebe bekannt, dass

Herr **Sascha Zimmermann**,

gewählt im Wahlbereich 1 für den Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei
(FDP)

mit schriftlicher Erklärung vom 14.01.2025 auf sein Mandat mit Wirkung zum 31.01.2025 verzichtet.

Ich habe daher nach § 46 LKWG M-V die Feststellung getroffen, dass

Herr **Steffen Geufke**,

Nachrücker im Wahlbereich 1 für den Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei
(FDP)

nachrückt. Herr Geufke hat am 01.02.2025 die Mitgliedschaft in der Stadtvertretung erworben.

Gemäß § 46 Abs. 4 i. V. m. § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung dieser Feststellung einen Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung, Markt 1, 18273 Güstrow einzulegen.

Güstrow, den 03.02.2025

Schlesiger

Gemeindegewahlleiterin